

POLITISCHE GEMEINDE MÄRSTETTEN

Märstetten, 17. Mai 2019

Protokollauszug

Der Gemeinderat Märstetten hat an seiner Sitzung vom 19. November 2013 beschlossen:

182 6G7

Inventarplan geschützter Objekte, NHG-Fonds

B–Traktandum

Freiwillige Unterschutzstellung von Bäumen auf Parz. 305, Weinfelderstrasse 3/5

Ressort: Ortsplanung, Gemeindeammannamt

Budgetrelevant: ☐ Nein ☐ Ja, Wenn Ja: budgetiert ☐ Nein ☐ Ja, Konto: Nr.

JS tritt in Ausstand

Sachverhalt

1. Mit Schreiben vom 29. Oktober 2013 stellt der Eigentümer von Parz. Nr. 305 das Gesuch, auf seinem Grundstück freiwillig zwei etwa 100-jährige Bäume unter Schutz zu stellen. Es handelt sich um eine Linde im Westen der Liegenschaft „Zur Post“ (Koordinaten 722'075/271'571) sowie eine 2-stämmige Birke im Osten (Koordinaten 722'116/271'548). Beide Bäume sind bereits um das Jahr 1900 herum auf Fotos dokumentiert. Der Gesuchsteller ist der Ansicht, dass diese Solitärbäume das Ortsbild prägen und eine Unterschutzstellung verdienen.
2. Da die natürliche Lebensdauer von Birken beschränkt ist, hat der Eigentümer nördlich davon und mit grösserem Abstand zur Kantonsstrasse bereits vor etwa 50 Jahren eine Linde gepflanzt, welche dereinst die Lücke ausfüllen soll, wenn die Birke einmal gefällt werden muss. Diese Linde ist bereits rund 15m hoch und soll ebenfalls unter Schutz gestellt werden.
3. Es werden keine finanziellen Forderungen gestellt. Bei allfälligen grösseren Pflegemassnahmen behält sich der Eigentümer die Einreichung eines Beitragsgesuch nach NHG vor.
4. Gemäss §1 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (NHG) sind die Gemeinden verpflichtet, erhaltenswerte Objekte zu schützen und zu pflegen. Erhaltenswerte Objekte können nach §2 Absatz 2 namentlich auch Bäume und Baumgruppen sein, die das Landschafts- oder Ortsbild prägen.
5. Die Gemeinden sichern Schutz und Pflege erhaltenswerter Objekte in erster Linie durch Reglemente oder Nutzungspläne nach Baugesetz. Zum gleichen Zweck können die Gemeindebehörden Anordnungen über erhaltenswerte Einzelobjekte durch Entscheid treffen (§10 NHG).
6. Es handelt sich um zwei wertvolle, imposante Solitärbäume mit gesundem Dickenwachstum des Stamms, was auf eine grosse, ungebrochene Vitalität der beiden Bäume hinweist. Den Bäumen kommt bezüglich Ortsbild eine grosse gestalterische Bedeutung zu (Fotos in der Beilage).
7. Beim Bau der Bahnunterführung für die Hauptstrasse H16 wurde auf Druck des Eigentümers und aus Rücksicht auf diesen stattlichen Baum anstelle einer normalen Böschung eine Stützmauer erstellt, damit er nicht gefällt werden musste.

Erwägungen

1. Die Linde westlich des Restaurants Post prägt das Ortsbild der Gemeinde Märstetten – nicht zuletzt im Kontext mit dem Gebäude „Zur Post“ als Gesamt-Ensemble – ganz erheblich mit. Dem Baum kommt eine grosse gestalterische Bedeutung zu, indem er oberhalb der Einfahrt zur Bahnunterführung eine markante Position einnimmt. Linden werden 900-1500 Jahre alt. Der Baum weist unverändert ein markantes Stammwachstum auf.
2. Auch die Birke östlich des Restaurants Post prägt mit dem markanten Standort an der Ortseinfahrt an der Weinfelderstrasse seit rund einem Jahrhundert das Ortsbild der Gemeinde Märstetten ganz erheblich mit. Birken werden je nach Standort bis zu 150 Jahren alt. Beide Stämme weisen ein Stammwachstum auf.
3. Eine Nachfolgepflanzung für die 2-stämmige Birke macht Sinn. Deshalb sollte die nachwachsende Linde zusammen mit der Birke als Baumgruppe unter Schutz gestellt werden.
4. Der Gesuchsteller stellt keine Entschädigungsforderungen, der Gemeinde entstehen keine Kosten.

Antrag

1. Die Linde westlich des Restaurants „Zur Post“ (Koordinaten 722'075/271'571) sowie die Baumgruppe im Osten, bestehend aus einer 2-stämmigen Birke (Koordinaten 722'116/271'548) und einer Linde (Koordinaten 722'118/271'556) sollen im Sinne der Erwägungen mittels Einzelverfügung gemäss § 10 NHG unter Schutz gestellt werden.

Beschluss

1. Die Linde westlich des Restaurants „Zur Post“ (Koordinaten 722'075/271'571) sowie die Baumgruppe im Osten, bestehend aus einer 2-stämmigen Birke (Koordinaten 722'116/271'548) und einer Linde (Koordinaten 722'118/271'556) werden im Sinne der Erwägungen mittels Einzelverfügung gemäss § 10 NHG unter Schutz gestellt.

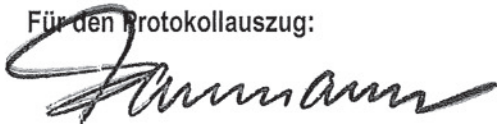
Protokollauszug an

- GR-Aktenablage, intern
- Bauverwaltung, intern

Separates Schreiben an:

Antragsteller: Jürg Schumacher, Weinfelderstrasse 5, Märstetten

Für den Protokollauszug:



Christian Baumann, Gemeindeschreiber

Versand: Freitag, 17. Mai 2019